

Da er von Rom her[a]ußer kam,
 Die Konfirmazhen er da nahm
 Und schlug' an alle Kirchen an.
 Nichts¹ anders hat z[u] Rom getan“ [L⁵ a].

Fern von Bern wäre es den Dominikanern überdies gewiß ein leichtes gewesen, sich der Verantwortung zu entziehen. Sie wurden (nach Murners Berichten) „von vielen [ausdrücklich] gewarnt, Bern ja nicht mehr zu betreten, aber trotzdem [und obwohl „mittler Zeit der Bruder gefangen und dem Bischof von Lausanne geschickt worden war als ihrem geistlichen Oberrichter²] kehrten sie nach Bern zurück, weil sie ungestraft durchzukommen glaubten“ oder „in guter Hoffnung“ waren, „ihre Sach bestünd wohl“³. Auch Anshelm wundert sich darüber und sagt deshalb⁴: Sie sind anfangs des Jahres 1508 „von Rom — ungedacht und nit ohne blinden Frevel wiederkommen; denn ihnen zu wissen [war] — Jezers Gefängnis“. Der Argwohn jener, die einst beim Abzug der Mönche „murmelten, sie wären auf der Flucht und würden sich alle still hinwegschleichen“, war also ganz unbegründet. Sie dachten gar nie an einen Fluchtversuch. Einer der verbrannten Väter, „Meister Stephan, sprach“ einen Tag nach seiner Rückkehr von Rom (am 12. Januar 1508) vor dem Berner Räte: „Wenn mitten auf dem Marktplatz ein Galgen errichtet wäre und ich wüßte, daß ich morgen daran aufgehängt werden sollte, so würde ich doch wieder zurückkommen, um mich zu rechtfertigen.“⁵ Würden Schuldbewußte eine solche Zuversicht zur Schau getragen haben? Gewiß nicht!

3. Jezers Verhaftung und sieben Verhöre vor dem Bischof zu Lausanne.

Am „1. Oktober 1507“, im gleichen Monat, da zweihundert Jahre zuvor die große französische Templertragödie begonnen hatte, ließen die Berner „Ratscherrn“ den „Bruder“, wie schon angedeutet wurde, „wegen der Aufregung des Volkes, der Abreise des Meisters Stephan [Volkhurst] und des Subpriors [Franz Ueltschi] . . . und aus gewissen andern Gründen verhaften. . . . Hierauf berieten sie die Gelehrten der Stadt, um zu fragen, was zu tun sei. Dieselben gaben den Rat: Jezer müsse als Novize zum Bischof von Lausanne geschickt werden. Dies taten sie in der Annahme, daß er vom Bischof genauer ausgeforscht würde als vom [Prediger-]Orden“ (Bernher⁶).

¹ Orig.: „Nüt.“ ² Die war Hist. C₂ b.

³ „Per multos admoniti [sunt] ne Bernam intrare temerarent, sed putantes illaesi evadere Bernam venerunt“ (De quat. her. D₄ b).

⁴ Chron. 128.

⁵ Nach Bernher, Def. III 5.

⁶ Def. III 1.

Die besorgten Stadtväter ließen also „den Bruder“ tags darauf, am „2. Oktober“, „gen Lausanne“ führen,

„Auf daß des Bischofs Rät' erkännten,
 Auch Urteil sprächen in den Dingen,
 Wie sie es glimpflichen angingen,
 Und er den Bruder überhort',
 Daß man der Sachen käm' ein Ort'.
 Als ihren Bischof fragten' ihn,
 Daß er ihn' wollt' behilflich sin
 Mit seinem Rat, mit seinen Worten
 Zu Rom und auch an andren Orten“² [15^b].

Sechs Tage danach, am 8. Oktober, fand das erste Verhör statt. Hierbei hat er [unter Eid] „bei aufgelegter Hand aufs Evangelium³ allen seinen Handel bekannt und verjehen, wie der von seinem Prior [und von Dr Wernher in den beiden ersten Teilen vom Defensorium] aufgeschrieben, ausgenommen die Offenbarung von der Empfängnis Mariä, davon er nichts zu sagen wissen wollte“ (Anshelm⁴).

Auch eine Woche später, beim zweiten eidlichen Verhör („am 15. Oktober“), „antwortete er auf die Frage, ob die selige Jungfrau Maria mit ihm etwas über ihre Empfängnis gesprochen habe: sie habe niemals mit ihm darüber gesprochen“. „Auf die Frage, woran er erkannte, daß jenes Weib, das mit ihm redete, die Jungfrau Maria war, erwiderte er: ‚Daran, daß sie selber sagte, sie sei die selige Jungfrau.‘ Und er glaubt fest, daß es die selige Maria war, und will in diesem Glauben . . . sterben.“ (Daselbe hatte „der Schelm“ früher auch dem Chorherrn Lupulus, geschweige den Vätern versichert⁵.) „Die Frage, ob er den Prior über Mariens Empfängnis reden hörte, verneinte er.“ „Auch sagte er, es würden morgen acht Tage werden, seit ihm die selige [Jungfrau] Maria [auch in Lausanne] erschienen sei. . . . Und er habe dieselbe Erscheinung am letzten Sonntag und Mittwoch gehabt.“⁶ „Nach einer kurzen Weile . . . erklärte er aus eigenem Antrieb, er wolle . . . noch mehr sagen, wenn er vom Eid entbunden werde,

¹ Vgl. Berns Schreiben an den Bischof von Lausanne vom 2. Okt. 1507 (Quell. 608 f).

² Vgl. Berns Missiv vom 14. Jan. 1508 (ebd. 616).

³ Medio eius iuramento, tactis sacris scripturis de dicenda veritate (ebd. 4).

⁴ Chron. 130; vgl. Quell. 4—14, bes. 10: Interrogatus, si ibi [Maria] aliquid dixerit de conceptione sua, dixit: quod non, nec scit quid hoc sit, quia de ista conceptione non fecit verbum.

⁵ Täby: Heinricus respondit audivisse ab dicto Iohanne, hoc fore vera et pro veritate eorum mori velle. . . (Quell. 371).

⁶ Quell. 14 (Ausf. 57 u. 58), 15 (Ausf. 64 u. 65).

welchen ihm sein Provinzial abgenommen habe.“ Als ihn hierauf „der Bischof“ „auf seine demütige Bitte hin vom heiligen Eide absolviert hatte . . ., erklärte er: er habe den beiden Doktoren [Paulus Hug und Magnus Wetter], welche vom Provinzial des Predigerordens [am 9. Juli 1507 „zur Prüfung der Erscheinungen nach Bern“] geschickt wurden¹, einen feierlichen Eid schwören müssen, nicht zu enthüllen, was ihm jenes weinende [Wesper-] Bild und Maria auch . . . öfter in seiner Zelle über die Empfängnis der seligen [Jungfrau] Maria geoffenbart hatte . . ., daß nämlich ‚Maria‘ in der Erbsünde empfangen, aber von Gott innerhalb drei Stunden davon gereinigt worden sei“². „Er selber aber habe diese Offenbarung dem Prior und den andern Mönchen mitgeteilt mit der Bitte, dieselbe dem Papste bekannt zu geben.“³

Beim **dritten eidlichen Verhör** („am letzten Oktober genannten Jahres“) „bestätigte“ Zeher „alle [früheren] Vergichte“⁴.

Als der Schneidersgejelle einige Wochen später „beim Beginn“ des **vierten Verhörs** („am 17. November“) „gefragt wurde, ob alle seine früheren Aussagen wahr seien, antwortete er: ‚Ja‘, und auf die Frage, ob er etwas daran ändern wolle, erwiderte er: ‚Nein‘“. Auch beschwor er, „er habe Maria seit dem letzten Geständnis noch mals gesehen“⁵.

Im Berner Räte war man mit diesem Ergebnis begreiflicherweise wenig zufrieden; „schie“ doch auch dem Bischof und seinen Räten anfangs „das alles unglaublich, unwahr, betrügerisch und mehr unmöglich als natürlich“⁶. Murner erinnert nur an die Verstimmung, welche dort im November 1507 über die humane Prozeßführung des Lausanner Bischofs herrschte, wenn er schreibt:

„Ich weiß nit, was der Bischof tat
Und mit dem Bruder g'handelt hat:
Ob er ihn auch wollt lassen gon,
Oder sonst hat anders hinton.
Des nahmen sie groß Wunder alle
Und wollt' den Herren nit gefallen“ [Ic^a].

¹ Vgl. Def. II 10.

² Vgl. ebd.: „Provincialis examinatores diligentissime investigarunt omnia . . . quibus peractis fecerunt mutationem aliquam circa vitam et mores fratris . . . mandantes, ne alicui haec ostendantur“ (Wernher; vgl. auch Def. I 9).

³ Quell. 16: „Quam quidem revelationem dixerat ipse Iohannes conversus priori et religiosus, quam summo pontifici revelare debebant.“

⁴ Ansh. 131 und Quell. 18; vgl. auch ebd. 19 ff.

⁵ Ebd. 24 u. 25 (95 96 98).

⁶ Que omnia non solum incredibilia, vana et falsa et potius impossibilia quam naturalia viderentur (ebd. 22); vgl. hierzu Berns Schreiben vom 2. Okt. 1507 (ebd. 608).

Dieselben scheuten sich in ihrem Eifer selbst nicht, ihrem wohlgesinnten Bischof ins Gesicht zu sagen, daß sie „bezweifeln“, ob er „gegen jenen Bruder mit der nötigen Sorgfalt vorgehe, um den wahren Sachverhalt zu erfahren und das erwünschte Ende des Prozesses herbeizuführen“. Sie hatten nämlich „aus vielen Anzeichen und Beweisen“ ersehen, „daß die Taten und Aussagen des Bruders vielfach falsch, irrig und dem christlichen Glauben zuwider“¹, und konnten sich daher „nicht genug verwundern“, daß der „Herr von Lausanne“ „seinen erdachten Meinungen mehr Glauben“ schenkt, „als sich wohl gebührt“, und „nicht mehr Ernst in der Sache braucht[e], den Bruder an der Marter zu fragen und damit Grund und Wahrheit des Handels zu vernehmen“².

Die Berner Ratsherrn begnügten sich aber nicht damit, ihren Oberhirten zu „ermahnen, den Bruder wenigstens auch noch peinlich . . . zu befragen“ und seinem „Lug und Trug keineswegs zu glauben“³: sie „haben“ auch ihren „Ratsfreund Hans Frisching zu demselben Herrn von Lausanne [ab]gefertigt und ihm befohlen, mit ihm von der Sache für[d]er zu reden“. Zugleich ersuchten sie Johann Armbroster, den ersten Propst des neuerrichteten Chorherrnstifts zu Bern, „zu verhelfen“, daß „der Bruder an der Marter und nach Notdurft erkundet“ werde⁴. „Dünke das Bischöflichen Gnaden nicht zulässig, so möge Sie als sein Oberer ihm das Ordenskleid ausziehen und ihn als Laien . . . [nach Bern] zurückschicken.“⁵

Der eingeschüchterte Bischof folgte alsbald den Weisungen der Berner Regierung. Beim nächsten (fünften) Verhör vom 20. November wurde Zehner nicht nur „wie früher unter Eid“⁶, sondern auch „peinlich gefragt“⁷, und jetzt erst „spitzten sich . . . seine Angaben zu einer Anklage gegen seine Obern zu“ (Paulus⁸). Beim ersten Verhör hatte der Scheinheilige „auf die Frage, ob die Mutter Gottes etwas über ihre Empfängnis geredet habe, [unter Eid] geantwortet: „Nein, er wisse gar nicht, was das sei“⁹. Beim

¹ Ebd. 610: *Dubitamus reverendam paternitatem vestram contra eundem fratrem non ea procedere maturitate, qua rei veritatem intelligere et ad debitum finem cause pervenire possit, et quia ex multis indiciis et argumentis apparet, acta et proposita ab ipso fratre falsa, erronea et fidei cristiane multum contraria. . . .* (Scultetus et consules urbis Bernensis ex urbe Bernensi, 3^a Novembris anno 7^o ad episcopum Lausan.)

² Berns Schreiben vom 15. Nov. (1507) an Propst Armbroster (Quell. 610).

³ Berns Schreiben vom 3. Nov. 1507: . . . *eiusdem deceptionibus et illusionibus minime credere velit.*

⁴ Vgl. Berns Schreiben vom 15. Nov. 1507 (Quell. 610) und Von den vier teg. b^s f.

⁵ Berns Schreiben vom 3. Nov. (1507).

⁶ Quell. 26.

⁷ Ansh. 131.

⁸ Justizmord 79.

⁹ Quell. 10 (Ausf. 37).

zweiten, dritten und vierten Verhör hatte er beschworen, Maria habe ihm „geoffenbart“, sie sei „in der Erbsünde empfangen“¹, und nun versichert er „unter Eid“²:

„Maria habe ihm . . . gesagt, sie sei zweifellos ohne Erbsünde empfangen³; das solle er für wahr halten und den Mönchen und andern mitteilen. . . Die Dominikaner aber hätten das ungern gehört, indem sie sagten, der hl. Bernhard, der hl. Thomas von Aquin, der hl. Bonaventura lehrten das direkte Gegenteil. . . Die Väter hätten ihm zu verstehen gegeben, daß der ganze Orden des hl. Dominikus daran festhält, daß Maria in der Erbsünde empfangen; auch hätten sie ihm unter schweren Strafen [und Eiden] verboten, jene Offenbarung . . . jemand bekannt zu geben. . . Wollte er etwas über Mariens Empfängnis reden, so solle er das Gegenteil sagen, nämlich: Maria habe ihm geoffenbart, sie sei in der Erbsünde empfangen. Auch sagte er, die Väter hätten jene ihm zu teil gewordene Offenbarung . . . dem Papste . . . mitteilen sollen. Sie hätten jedoch das nicht getan; deshalb habe das Vesperbild . . . geweint.“

Zwei Tage danach trug der verlogene Hysteriker noch schauerlichere Phantasien vor. „Zuerst bekannte er:

Er sei 15 [bzw. 22] Tage vor seiner Abführung nach Lausanne an einem Freitag nachts 9 Uhr in der Konventskapelle . . . gewesen, ohne daß jemand etwas davon wußte. Da kamen Prior, Subprior, Doktor und Schaffner . . . in die Marienkapelle. . . Dort leisteten sie den feierlichen Eid . . . niemand etwas von dem mitzuteilen, was sie miteinander verhandeln wollten. Nach Ablegung dieses Eides begannen sie über Zeßers . . . Offenbarungen und Erscheinungen zu reden. . . Schließlich sagten sie zueinander: Was sollen wir tun? denn wenn der Novize auf seiner . . . von Maria empfangenen Offenbarung beharrt . . ., werden wir bei unserem ganzen Orden, der das Gegenteil lehrt, in Verruf kommen. . . Wir müssen daher darüber nachdenken, wie wir den Bruder von seiner Meinung abbringen. . . Da sprach der Doktor: Ich weiß nicht, was wir anfangen sollen. . . Drauf der Prior: Seid unbesorgt; wenn etwa Zeßer nicht nachgeben . . . will, so werde ich ihm einen guten Heiltrank reichen . . ., drei Tage danach wird er das Leben mit dem Tod vertauschen. — Auch kann noch ein anderer Ausweg eingeschlagen werden: wenn nämlich wir vier dem römischen Papste einen vereidigten [gefälschten] Bericht schicken, so wird uns mehr geglaubt als ihm. . . Zu dieser Sendung brauchen wir freilich Geld. Hierauf fuhr der Prior fort: Ich kenne jemand in Bern, der uns 400 Gulden . . . leiht. . . Der Subprior aber fügte hinzu: Es gibt noch ein Mittel: wir nehmen die Kleinodien . . ., welche in der Muttergotteskapelle hängen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Und sofort stieg der Subprior auf den Altar, um die Kleinodien vor dem Vesperbild . . . herabzureißen und wegzunehmen. Hernach sagten sie zueinander: Wenn deshalb ein Aufbruch entsteht, geben wir vor, Diebe hätten sie gestohlen. . . Weiter sagten sie zueinander: Wir können ihn auch erwürgen . . . oder . . . umbringen und dann aussprenken, er sei mit den gestohlenen Kleinodien geflohen.

Überdies „sprach der Subprior: Es kommt mir noch ein guter Ausweg in den Sinn: ich werde ihm in einem weißen Mantel, mit einer Krone auf dem Haupte, mit

¹ Ebd. 16 (Ausf. 72).

² Ebd. 26.

³ Vgl. Def. I 8 u. 9 und Von den vier teß. I, 6^a.

brennenden Kerzen und mit verhülltem Antlitz erscheinen und sagen, ich sei die selige [Jungfrau] Maria. Das wird er sofort glauben, und ich werde ihm dann . . . befehlen, seinen Obern das Gegenteil kundzugeben.'

Ferner sagte Zeher aus: am folgenden Sonntag, da der Subprior . . . in Gestalt der seligen Maria erscheinen . . . wollte . . ., haben die Mönche [auch] zwei Werner Chorherren . . ., Meister Wölfl und Hans Lüby . . ., herbeirufen lassen. Als nun alle Mönche im Chore beisammen waren und in Gegenwart der beiden Chorherren die Matutin beteten, kam der Subprior oder ein anderer in weißem Gewande, mit verhülltem Antlitz, eine Krone auf dem Haupte und einen brennenden fünfarmigen Leuchter in der Hand auf den Bettner, wo Hans wie gewöhnlich weilte . . ., und machte zum Chor gewandt mit den Kerzen mehrmals das Kreuzzeichen. . . Als das der Bruder auf dem Bettner sah . . ., rief er [der Erscheinung] entrüftet zu: . . . Du bist nicht die selige Jungfrau Maria! Danach löschte sie . . . die Kerzen aus. . . Da nun der Prior und die Mitschuldigen merkten, daß er ihren Betrug . . . erkannt, ließen sie am nächsten Morgen . . . alle Mönche zusammenkommen und nahmen ihnen den Eid ab . . ., niemand etwas von der Erscheinung in der vorausgehenden Nacht mitzuteilen. . . Ungefähr vier Tage danach sei ihm die selige Maria in der gewöhnlichen Gestalt erschienen, um ihm zu sagen: „Vene Mönche haben dich täuschen wollen . . ., sie sind aber selber die Betrogenen; denn sie werden aus dem Kloster vertrieben, du aber wirst aufs Rathaus gerufen werden.“¹

Noch beim letzten Verhör in Lausanne (am 21. Dezember 1507) ist Zeher „allwegen darauf geblieben, daß ihm unsere Frau wahrlich erschienen und verjähne Dinge mit ihm gehandelt habe“ (Anshelm²).

* * *

In diesen Verhören folgt Meineid auf Meineid, Widerspruch auf Widerspruch, Verleumdung auf Verleumdung. Zeher klagt nur sich an, während er die Väter belasten wollte. Daß er, trotz wiederholter Eidesversicherungen, keine wahren Erscheinungen gehabt, hat er später selber zugestanden. Überdies kann förmlich bewiesen werden, daß in der Nacht auf den 12. September nicht ein Dominikaner, sondern der Schneidersgejelle auf dem Bettner erschienen ist, um als „Maria“ den „nach Rom gehenden Vätern“ den Segen zu spenden³. „Er wurde dabei ertappt und hat auch in der ersten Überraschung die Sache selbst zugegeben und die ihm auferlegte Buße sofort auf sich genommen, was die beiden Chorherren Lüby und Wölfl mit Augen gesehen haben“ (Sted⁴). „Wölfl hat [laut seiner eidlichen Aussage vom 6. Dezember 1507] den Prior und den Subprior sagen‘ hören, die Maria auf dem Bettner ‚sehe den früheren Erscheinungen [in der Zelle] nicht

¹ Quell. 30 ff; vgl. Wernhers übereinstimmenden Bericht: Def. III 2.

² Chron. 132 f; vgl. Quell. 42 f.

³ Def. III 1. ⁴ Quell. XLIX.

ähnlich¹. Diese Bemerkung ist unerklärlich, wenn Prior und Subprior die Hand im Spiele hatten.“ Auch haben jene beiden Augenzeugen der Komödie auf dem Letzner „gesehen, daß Jezer unmittelbar nach diesem Vorfall vor einem Altar . . . [mit einer eisernen Kette] ‚sich züchtigte‘². Das stimmt [wie wir sehen werden] mit der Aussage der Dominikaner, Jezer sei [erwischt‘ und] für seinen Betrug so gestraft worden; dagegen ist die Szene unerklärlich, wenn Jezer soeben einen schuldigen Bruder entlarvt hatte“ (Stoß³). Ist aber nun Jezer „der Urheber dieser [letzten und gewagtesten] Erscheinung, so liegt der Schluß nahe, daß es auch bei den andern nicht anders stehen wird“ (Steck⁴).

Ebenso wenig kann ein Zweifel darüber obwalten, daß der Novize, nicht „der Subprior“, den Kleinodiendiebstahl ausgeführt hat. Warum hätten denn die Mönche das Besperbild seines Schmuckes berauben sollen? „Der Zweck, den die Väter mit dem Diebstahl nach Jezer's Angabe erreichen wollten“, war ja bereits durch das „Anleihen [von ‚800 Pfund‘] erreicht“⁵, welches sie von dem „ehrenwerten Hans Graszyl . . . gegen Verpfändung von Weinbergen“ aufgenommen hatten. Der Schuldbrief hierüber ward „am Freitag nach Maria Geburt 1507“, an eben jenem Tage, da der Schelm die geheime Unterredung der Väter erlauscht haben will, „ausgefertigt“ und ausgehändigt; „das Geld aber“ war, wie schon gesagt, „den Angeklagten bereits vor Ausfertigung der Schuldurkunde ausgezahlt worden“⁶. Es ist also nicht nur unglaublich, sondern auch unmöglich, daß die Angeklagten an jenem Abend die Komreise und den Diebstahl beschloffen, geschweige denn ausgeführt haben. Die Komreise war, wie aus Bernher's Bericht und dem erwähnten Schuldbrief hervorgeht, schon Mitte August beabsichtigt⁷.

Hierbei haben wir noch zu Jezer's Gunsten angenommen, er habe sich versprochen, als er am 22. November 1507 ausagte, er habe das Gespräch der Väter „fünfzehn Tage vor seiner Abführung nach Lausanne“ erlauscht⁸. Das wäre nämlich am Freitag den 17. September gewesen, fünf

¹ . . . Prior [et] subprior inter se dicebant, quod visio illa non assimilabatur visioni que solebat apparere in camera dicti conversi (Quell. 38).

² Tuby dixit et deposuit, quod hiis factis, converso predicto existente ante magnum altare . . . accepit idem conversus disciplinam, percutiendo se cum quadam cathena et pugnibus . . . (Quell. 37). Lupulus: . . . post matutinas conversus predictus accessit ad chorum ante imaginem [super] altare. . . Et ibidem frater orans se verberibus, nedum cum virgis, verum etiam cum quadam cathena ferrea . . . affligebat et disciplinabat (ebb. 39).

³ Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 338; vgl. Steck, Quell. XLIX.

⁴ Ebd. ⁵ Steck, Jezerprozeß 61.

⁶ Quell. 522 524 u. 498; vgl. auch ebd. 134 137 269 318 514 u. 516.

⁷ Vgl. Def. II 12. ⁸ Quell. 30.

Tage nachdem der Schneidersgeselle „den Vätern, welche nach Rom gehen wollten, den Segen spendete“ und dabei „erkannt“ wurde¹. „Der Schelm“ scheint nachher selber gemerkt zu haben, daß diese Angabe nicht stimmen kann; wenigstens wollte er am 4. August 1508 die geheime Unterredung „etwa drei Wochen vor seiner Abführung“ gehört haben². Es kann hier, da dies „an einem Freitag“ gewesen sein soll³, nur der 10. September in Betracht kommen, wobei der kühne Dichter freilich nicht daran dachte, daß er noch einige Wochen weiter zurück hätte gehen müssen, um bei denkenden Leuten einigen Glauben zu finden.

Dagegen weist alles darauf hin, daß der Novize „jene Kleinodien gestohlen hat“⁴. „Ließ er doch nach eigenem Zugeständnis durch den Schuhmacher“ Hans Koch⁵, einen „rechtshaffenen Mann aus Bern“⁶, im „Herbst“ 1507 (ante Kalendas Septembris) bei einem Berner Goldschmied namens Hans Bach aus „zerbrochenen Silberstücken“ „vier Ringe machen“. „Auch gab der Novize dem Schuhmacher einen silbernen Riechapsel, damit er ihn vergolden lasse, was derselbe auch besorgte.“⁷ „Auf die Frage, wer ihm das zerbrochene Silber . . . gegeben habe, antwortet Jeker [beim darauffolgenden letzten Verhör in Lausanne], der Doktor habe es ihm gegeben.“⁸ Das würde man vielleicht glauben, hätte er nicht vier Monate zuvor zum genannten Schuster gesagt: „Ich habe einige Kleinodien, welche mir meine Mutter geschenkt hat. . . Da die Kleinodien aus väterlichem Gut stammen, will ich, daß sie wieder nach Hause kommen.“⁹ Auch „dem Meister Stephan“ hat „der Dieb“ Wertstücke „aus väterlichem Erteil“ zum Aufbewahren gegeben“ (Wernher¹⁰).

„Daß der Inhalt der Offenbarungen, die ihm der Geist zu teil werden ließ, sein Eigentum war und nicht das der Väter“¹¹, ist ebenfalls evident. Oder ist es etwa glaublich, daß die „geriebenen“ Dominikaner, die hartnäckigsten Gegner der Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter, zu Jeker eine „Maria“ sandten, welche, wie selbst Murner annahm,

¹ Def. III 1.

² Quell. 134.

³ Ebd. 30 u. 134.

⁴ Def. III 2.

⁵ Gerichtsprotokoll: Quell. 41 125 495 497; Def. III 2 und Ansh. 157 (einmal steht in der Berner Abschrift der Originalakten wohl durch Versehen des Kopisten — sartor statt sutor: Quell. 41).

⁶ Ebd.: Quell. 39.

⁷ Quell. 40 41 125 497 f und Def. III 2.

⁸ Respondit, quod doctor sibi dederat (Quell. 41).

⁹ Habeo, inquit, nonnulla clenodia, que mater mea mihi dedit. . . (ebd. 41; vgl. auch ebd. 497). Vgl. dazu Lupulus' Ausf. (ebd. 502): Memini sane Jekeri mihi constanter affirmasse, omnia illa a tutore, ex Zurzacho per cerdonem quemdam sibi missa fuisse.

¹⁰ Def. III 2.

¹¹ Steck, Jekerprozeß 73.

ihm anfangs „sagte“, „sie sei ohne Erbsünde empfangen“¹? So wenig wie „die schauderhaften Geschichten von Vergiftung, Mißhandlungen [und] Beraubung des Muttergottesbildes“, welche der gewissenlose Pfiffikus erst erdichtete, als er einsah, „daß er nur dann gerettet werden könnte, wenn er seinen Obern ein möglichst großes Maß von Schuld nachweise“². Auch das wiederholte strenge Verbot der Prediger, „jene Offenbarung . . . jemand bekannt zu geben“, macht es „gewiß, daß sie die Offenbarung nicht veranlaßt haben“ und bona fide waren; „denn sie konnten Jezer zu solchem Eide [oder Gebote] nur anhalten, wenn sie selbst an die Offenbarung Marias glaubten“ (Stoof³).

Nicht minder zeugen für die Unschuld der verbrannten Väter Jezer's meineidliche Versicherungen, „die selige Jungfrau“ sei ihm auch dreimal in Lausanne „erschienen“, ja „schon drei Jahre vor seinem Eintritt in den Orden“ einmal, „als er nämlich bei . . . Koblenz in den Rhein gefallen sei und sich in der Lebensgefahr Mariens Schutz empfohlen habe“, und zwar „in derselben weißen Kleidung“ wie bei den „Erscheinungen“ in Bern⁴. Waren doch weder in Lausanne noch auf dem Rhein „Dominikanermönche, die den Bruder mit erdichteten Erscheinungen hätten täuschen können“⁵! Gewiß Beweise, daß der angeblich „thorwitzige Tropf“, obwohl ein Analphabet, ein ebenso kühner wie großer „Dichter“ war.

4. Jezer's „Flucht“ aus dem Kloster.

Am „15. Dezember“ 1507 ersuchten die ungeduldigen Ratskern den Bischof von Lausanne, „den Bruder mitsamt den Prozeßakten“ nach Bern „zurückzuschicken“⁶, was der Ordinarius auch alsbald⁷ und „williglich“ tat; denn

„Er weiß wohl, wie die Sache geht
Und daß der Bär⁸ kein Schimpf⁹ versteht . . .
Den Bruder bald auch sonderlich
Behielten sie vor'm Kloster draus
Und legten ins Großweibels Haus
Gefangen hart an seine Füß',
Als man die andern fesseln ließ“ [I₅^b f].

¹ Quell. 27 f. Von den vier ketz. I₆^a f und Def. I 8 u. 9.

² Rettig, Archiv 181.

³ Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337.

⁴ Verhör vom 15. Okt., 17. u. 20. Nov.: Quell. 15 (Ausf. 65), 25 (Ausf. 96 98) u. 29 (Ausf. 105); vgl. Def. I 11.

⁵ Vgl. Paulus, Justizmord 78 und Steck, Jezerprozeß 73.

⁶ Quell. 612. ⁷ Vgl. Def. III 3.

⁸ Orig.: „bäre.“ ⁹ = Spaß.